

BACHELOR

Wirtschaftsinformatik

Bachelor of Science (B.Sc.)



Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Mein Bachelorabschluss befähigt mich zum Masterstudium.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben qualifizieren.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.

Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschul-lehrenden sowie ausgewiesenen Expert:innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit 25 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geschätzt



Professor Dr. Marco Waage
Studiengangsleiter
Wirtschaftsinformatik

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

ein Hochschulstudium neben dem Beruf eröffnet Ihnen neue Perspektiven und berufliche Aufstiegschancen. Es fördert Ihre persönliche Qualifikation und schärft Ihren Weitblick.

Mit diesem Studienführer möchten wir Sie über den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluß Bachelor of Science (B.Sc.) informieren. Die Wirtschaftsinformatik ist eine eigenständige, interdisziplinäre Wissenschaft an der Schnittstelle zwischen Informatik und Wirtschaftswissenschaften, die sich mit der Gestaltung von Informationssystemen im weitesten Sinne befasst. Dazu werden aktuelle Methoden und Konzepte der Informatik wie Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) für die Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme und zur Entscheidungsunterstützung komplexer Managementaufgaben angepasst und zweckorientiert angewandt. Unterstützt wird dieser interdisziplinäre Ansatz durch die breite fachliche Aufstellung der HFH · Hamburger Fern-Hochschule.

Wirtschaft und Industrie stehen heute vor großen Herausforderungen wie der fortschreitenden Digitalisierung im Zuge rasanter technologischer Entwicklungen, dem Klimaschutz oder der Energiewende. Das Wirtschaftsinformatikstudium bereitet Sie optimal auf diese Entwicklungen vor. Denn diese Herausforderungen resultieren einerseits aus den informationstechnologischen Entwicklungen, andererseits lassen sie sich nur durch einen gezielten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme bewältigen, welche einen Kern der Wirtschaftsinformatik bilden. Die Gestaltung dieser Systeme, deren Entwicklung und Einsatz sowie die Organisation und Nutzbarmachung von Informationen mit Hilfe KI-basierter Methoden sind ein elementarer Bestandteil des Studiengangs und werden in diesem ausführlich behandelt. Dabei wird ein besonderer Wert auf die praktische Anwendung der erlernten Methoden und Konzepte gelegt, indem Sie eigenständig und im Team Projekte zu aktuellen Themenstellungen durchführen.

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule ist staatlich anerkannt. Unser Studienangebot richtet sich vor allem an Berufstätige, die sich nach ihrer beruflichen Ausbildung und eventueller Fortbildung akademisch weiterbilden wollen und einen Hochschulabschluss anstreben. Inzwischen sind an unserer Hochschule rund 13.000 Studierende immatrikuliert, damit ist die HFH eine der größten privaten Hochschulen in Deutschland. Wir werten die wachsenden Studierendenzahlen als Ausdruck des Vertrauens in unser flexibles Studienkonzept.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen!

Ihr Professor
Dr. Marco Waage

BACHELOR

- | **Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe** (B.A.)
- | **Betriebswirtschaft** (B.A.)
- | **Digital Engineering** (B.Eng.)/(B.Sc.)
- | **Gesundheits- und Sozialmanagement** (B.A.)
- | **Maschinenbau** (B.Eng.)
- | **Mechatronik** (B.Eng.)
- | **Pflegemanagement** (B.A.)
- | **Psychologie** (B.Sc.)
- | **Soziale Arbeit** (B.A.)
- | **Therapie- und Pflegewissenschaften** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftsingenieurwesen** (B.Sc.)/(B.Eng.)
- | **Wirtschaftsinformatik** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftspsychologie** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftsrecht** (LL.B.)

MASTER

- | **Berufspädagogik** (M.A.)
- | **Betriebswirtschaft** (M.A.)/(M.Sc.)
- | **General Management** (MBA)
- | **Management im Gesundheitswesen** (M.A.)
- | **Maschinenbau** (M.Eng.)
- | **Psychologie** (M.Sc.)
- | in Vorbereitung: **Soziale Arbeit** (M.A.)
- | **Wirtschaftsingenieurwesen** (M.Sc.)/(M.Eng.)
- | **Wirtschaftspsychologie** (M.Sc.)
- | **Wirtschaftsrecht** (LL.M.)

AKADEMISCHE WEITERBILDUNG

- | **Module als Zertifikatsstudium**

- 06 Als Wirtschaftsinformatiker:in Geschäftsprozesse und Informationssysteme gestalten, Daten analysieren und Managemententscheidungen unterstützen
 - 09 Der Studiengang Wirtschaftsinformatik
 - 17 Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.
 - 18 Ihr Weg zum HFH-Studium
 - 20 Das HFH-Fernstudienkonzept
 - 23 Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet
 - 25 Checkliste für die Immatrikulation
- Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
4. Seit 25 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

Als Wirtschaftsinformatiker:in Geschäftsprozesse und Informationssysteme gestalten, Daten analysieren und Managemententscheidungen unterstützen

Die Schnittstelle zwischen IT und Management ist das Spielfeld der Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker. In diesem interdisziplinären Tätigkeitsfeld werden Spezialisten in der Wirtschaft mehr als je zuvor händierend gesucht. Eine immer wichtigere Schlüsselqualifikation ist hier neben der Gestaltung von Betrieblichen Informationssystemen die Auswertung großer Datenmengen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Vielfältige Aufgaben erwarten Sie

Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme sind das Rückgrat moderner, konkurrenzfähiger Unternehmen. Sie unterstützen deren Wertschöpfung, indem sie alle geschäftsprozessrelevanten Daten speichern, organisieren und bei Bedarf den Informationsnachfragenden wieder zur Verfügung stellen. Die Gestaltung solcher Informations- und Kommunikationssysteme ist eine der Kernaufgaben von Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatikern. Sie sind jedoch nicht nur für die Anpassung und Konfiguration existierender Softwarelösungen zuständig, sondern konzipieren und entwickeln diese Systeme maßgeschneidert für neue Anwendungsgebiete.

Bestehende Prozesse werden analysiert und auf die Unternehmensziele hin optimiert. Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatikern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Ihnen obliegt die Aufgabe, Geschäftsprozesse zu erheben und zu dokumentieren, auf ihre Eignung hinsichtlich Effektivität und Effizienz zu überprüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Geschäftsprozesse besser organisiert und strukturiert werden können. An diesen Ergebnissen werden schlussendlich die Informations- und Kommunikationssysteme ausgerichtet, um die Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen.

Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie soll jedoch nicht nur die bestehende Geschäftstätigkeit im Sinne des IT-Alignments optimal unterstützen, sondern bietet Unternehmen ganz neue Möglichkeiten. Für den langfristigen unternehmerischen Erfolg ist es entscheidend, nachhaltig wettbewerbsfähig zu sein. Das geht am besten mit konkurrenzfähigen Produkten, welche die Bedürfnisse der Kunden treffen. Mit Blick auf die Umwälzungen in Informationstechnik und Wirtschaft

dazu insbesondere innovative IT- (unterstützte) Produkte.

Mit Hilfe der IT können nicht nur neue Absatzkanäle erschlossen werden. Digital erweiterte Produkte und Services eröffnen vielen Unternehmen neue, lukrative Geschäftsfelder. So hilft beispielsweise der sogenannte Digital Twin – ein digitales Abbild eines realen Objektes – bei der Entwicklung technischer Produkte oder bei der Behandlung von Patienten in der Medizin. Als Wirtschaftsinformatikerin oder Wirtschaftsinformatiker gestalten Sie diese Innovationsprozesse aktiv mit. Basis sind zum einen die rasanten technischen Neuentwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Zum anderen spielt die gezielte Nutzbarmachung der großen Menge an betrieblichen Daten eine entscheidende Rolle. Daten fallen im Marketing oder im E-Commerce genauso an, wie bei der Herstellung oder dem Transport von Produkten. Aufgrund der Digitalisierung wächst die Menge der Daten unaufhörlich, denn sämtliche Prozesse sind elektronisch dokumentiert – aufgrund der günstigen Möglichkeiten zur Datenspeicherung besteht nur in den seltensten Fällen die Notwendigkeit zum Löschen historischer Daten. Externe Daten wie Marktanalysen oder Konjunkturdaten sind aufgrund der Vernetzung einfach verfügbar, wodurch die kompetente Analyse von Daten noch stärker zum Wettbewerbsfaktor für Unternehmen wird. Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker sind in der Lage, diese Daten zu strukturieren, Muster in ihnen zu erkennen und aus diesen Erkenntnissen notwendige Konsequenzen für das Unternehmen abzuleiten. Die Herausforderungen bestehen nicht nur darin, die richtigen Algorithmen auszuwählen und anzuwenden, sondern auch darin, die Daten mit betriebswirtschaftlichem Sachverstand im richtigen Kontext zu analysieren und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Optimal vorbereitet mit einem Studium an der HFH

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik der HFH · Hamburger Fern-Hochschule bereitet Sie durch die interdisziplinäre Ausbildung in Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik auf diese Aufgaben vor.

Insbesondere lernen Sie im Fernstudium Wirtschaftsinformatik den Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen sowie deren Funktionsweise. Sie erwerben die Fähigkeit, diese Systeme zu entwerfen, betriebliche Daten zu strukturieren und diese mit Hilfe geeigneter Methoden der Statistik und Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Business Intelligence nutzbar zu machen. Sie werfen einen ganzheitlichen Blick auf die Prozesse eines Unternehmens, die Produkte und die Organisation, um ein Unternehmen durch Informations- und Kommunikationssysteme adäquat zu unterstützen und den informationstechnischen Wandel aktiv mitzugestalten. Diese Kenntnisse wenden Sie bereits während des Studiums in realen Projekten an und werden so zu praxiserprobten Expertinnen und Experten Ihres Fachs.

Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker sind immer dann besonders gefragt, wenn es um den zielgerichteten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Unternehmen geht. Denn nur sie verbinden die betriebswirtschaftliche Sicht auf die Wertschöpfung eines Unternehmens mit der benötigten informatorischen und technologischen Perspektive. Sie bilden die Schnittstelle zwischen den Anwenderinnen und Anwendern im Unternehmen und den Entwicklerinnen und Entwicklern von IT-Produkten. Gerade an dieser Schnittstelle sind Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker mit ihrem breit gefächerten Know-how hervorragende Vermittler. Zu Ihren Aufgaben gehört auch, Projekte erfolgreich zu managen und dabei ggf. die beteiligten Mitarbeitenden zielorientiert zu führen. Sie planen, organisieren, gestalten und realisieren Arbeits- und Geschäftsprozesse aller Art hinsichtlich ihrer optimalen technischen und wirtschaftlichen Durchführung. Mit seiner praxisorientierten und interdisziplinären Ausrichtung bietet Ihnen das Fernstudium an der HFH die besten Voraussetzungen, um diese vielfältigen Aufgaben als Wirtschaftsinformatikerin bzw. Wirtschaftsinformatiker erfolgreich zu bewältigen.

Diese Kompetenzen besitzen Sie als Wirtschaftsinformatiker:in am Ende des Studiums

Als Wirtschaftsinformatikerin bzw. Wirtschaftsinformatiker

- | beherrschen Sie sowohl informationstechnische als auch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen.
- | haben Sie ein vertieftes Verständnis hinsichtlich der Analyse, Gestaltung, Implementierung, dem Betrieb und der Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen.
- | wissen Sie um die Bedeutung von Informations- und Kommunikationssystemen für Unternehmen und wie diese an geeigneten Stellen adäquat eingesetzt werden können.
- | erkennen Sie Technologiepotenziale und können deren Wert für Unternehmen bewerten.
- | haben Sie einen ganzheitlichen Blick auf die Prozesse, die Produkte und die Organisation eines Unternehmens, um es durch Informations- und Kommunikationssysteme adäquat zu unterstützen und den informationstechnischen Wandel aktiv mitzugestalten.
- | sind Sie in der Lage, für die Unternehmensführung und in Fachabteilungen inkl. Forschung und Entwicklung eine zukunftsorientierte Bereitstellung und Nutzung von Informationen sicherzustellen.
- | arbeiten Sie erfolgreich in interdisziplinären Teams mit Schwerpunkt auf dem zielorientierten Einsatz von Informationstechnologie.
- | können Sie Fachexpert:innen in technisch und wirtschaftlich geprägten Bereichen wirksam bei der zielführenden Auswertung großer Datenmengen unterstützen.
- | kennen Sie die Chancen und Risiken moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere der Verfahren der Künstlichen Intelligenz sowie der verschiedenen Formen der Datenanalyse, und können die Konsequenzen deren Einsatzes abschätzen und ethisch beurteilen.
- | können Sie Teams unterschiedlicher fachlicher und kultureller Zusammensetzung leiten und Mitarbeiter:innen für den Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen begeistern.
- | können Sie verschiedene Sichtweisen auf ein Unternehmen verstehen und integrieren.
- | denken und handeln Sie unternehmerisch.

In diesen Bereichen sind Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker tätig:

Als Wirtschaftsinformatikerin bzw. Wirtschaftsinformatiker...

- | sind Sie gerüstet für verantwortliche Fach- und mittlere Führungsfunktionen in vielfältigen Tätigkeitsfeldern.
 - in (IT-nahen) Unternehmensberatungen, die helfen, IT sinnvoll einzusetzen
 - in der öffentlichen Verwaltung
- | können Sie verantwortliche Fach- und mittlere Führungspositionen im technologischen/technischen Kontext übernehmen, für die zudem fächerübergreifende Kompetenzen wie Problemlösungs- und Handlungskompetenz, kritisches Denken und Projektmanagementkompetenz erforderlich sind.
- | können Sie als interne:r Berater:in in Unternehmen tätig werden. Beratungsleistungen werden etwa in Stabsstellen oder im Rahmen der Beratung operativer Einheiten einer Organisation benötigt. Hierzu zählen z. B. Projektleitungsfunktion für kleinere bis mittlere Projekte.
 - in allen Bereichen
 - in Stabsstellen wie
 - Strategie(entwicklung)
 - Controlling oder
 - Revision
 - in Fachabteilungen inkl. Forschung und Entwicklung zwecks Deckung herausgehobenen Bedarfs zur Bereitstellung und Nutzung von Informationen im Routinebetrieb & in Innovationsprojekten,
- | in den unterschiedlichsten Berufsfeldern
 - Gründerinnen und Gründer eines IT-Start-Ups
 - Strategische Unternehmensberatung
 - IT-Beratung
 - Business-Analyst:in
 - Data Analyst:in
 - Data Scientist:in
 - IT-Projektleiter:in
 - Software-Architekt:in
 - Software-Entwickler:in
 - Prozessmanager:in
 - Social Media Manager:in
 - IT-Manager:in

Sie sind tätig ...

- | in Unternehmen aller Größen
 - in kleinen Start-Ups
 - in kleinen und mittelständischen Unternehmen
 - in Konzernen
- | in allen Branchen
 - in Technologieunternehmen, die IT-Lösungen anbieten
 - in Anwenderunternehmen, die IT-Lösungen einsetzen

Der Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
ist akkreditiert durch

ACQUIN

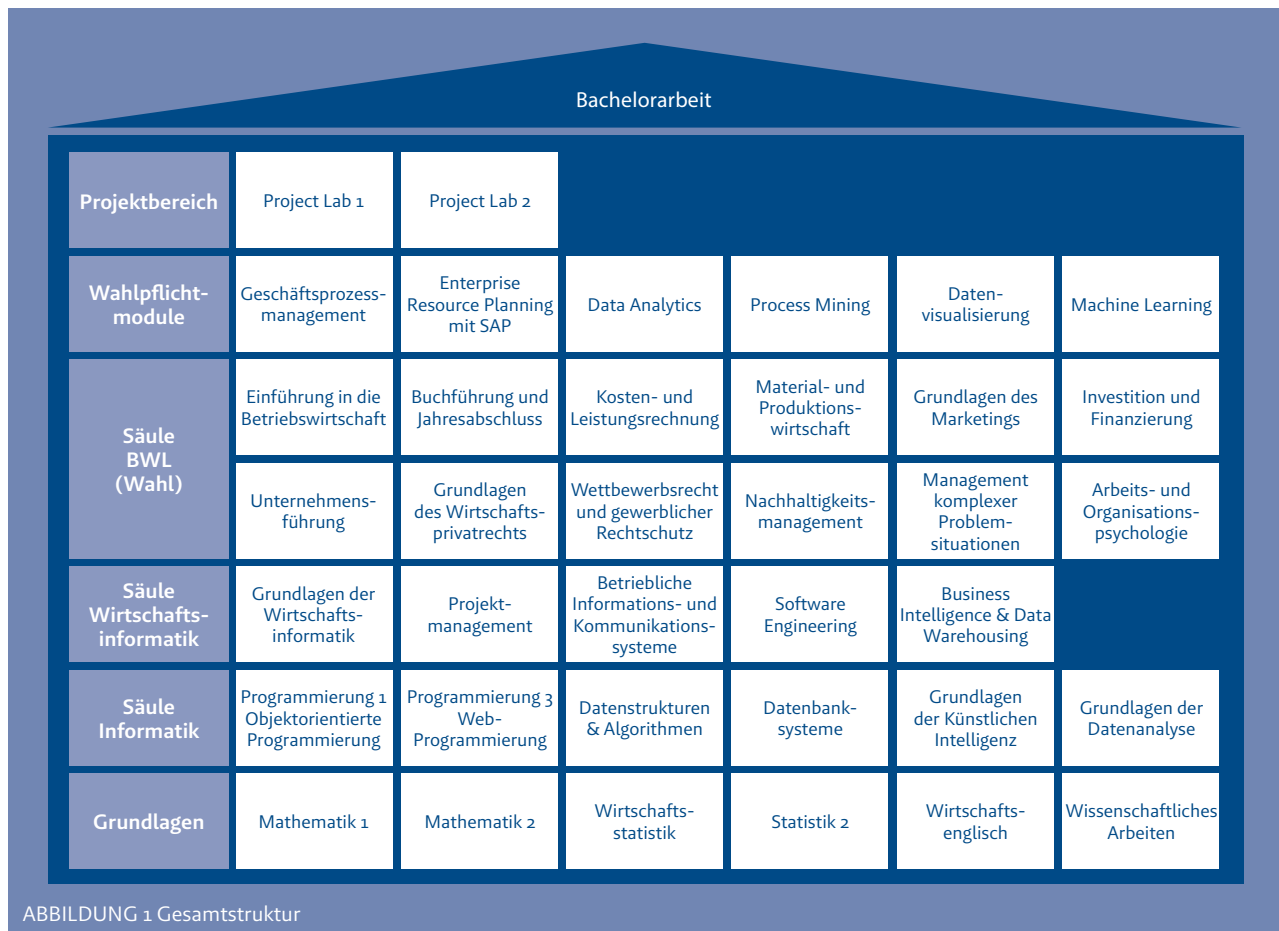
Akkreditierungs-,
Certifizierungs- und
Qualitätssicherungs-
Institut

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik

Im Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik kombinieren Sie praxisnahes Wissen aus Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Sie beschäftigen sich u.a. mit der Entwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen und schaffen sich hervorragende Berufschancen. Insbesondere als berufstätige Studierende profitieren Sie dabei von der enormen Flexibilität des Fernstudiums, das Ihnen Freiheiten und Wahlmöglichkeiten bietet.

Die Leistungen im Studium werden über sogenannte ECTS Credit Points (CP) nachgewiesen, die den Arbeitsumfang eines Studienmoduls beschreiben. Sie können den Studiengang Wirtschaftsinformatik in einer Regelstudienzeit von acht Semestern mit 180 CP studieren. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird Ihnen der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein berufsbegleitender Fernstudiengang, dessen Gesamtstruktur und inhaltliche Ausrichtung in der folgenden Abbildung dargestellt ist. Abbildung 1 zeigt die einzelnen Module des Studiengangs mit einem Umfang von jeweils 6 bzw. 12 CP.



Inhaltlich gliedert sich der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in 18 Pflichtmodule mit einheitlichem Umfang von je 6 CP. Hinzu kommen vier Wahlpflichtmodule Wirtschaft und Recht im Umfang von je 6 CP, zwei Wahlpflichtmodule des Studienschwerpunktes von je 6 CP, zwei Projektmodule im Umfang von 6 und 12 CP sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP (vgl. Abbildung 1).

Project Labs

In Project Labs wenden Studierende ihr Wissen auf praxisrelevante Fragestellungen an und bereiten sich gleichzeitig optimal auf die Bachelorarbeit vor.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist darauf ausgerichtet, aufbauend auf den allgemeinen Grundlagen, Inhalte der drei Teildisziplinen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. In den beiden Teildisziplinen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik können Sie Ihr Wissen je nach Ihrer Interessenlage weiter in unterschiedliche Richtungen vertiefen. Praxisorientierte Projekte und die Bachelorarbeit schließen das Studium ab.

Studienablauf

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik besteht aus **sechs Basismodulen**, die die Grundlagen für die **drei Säulen Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik** legen. Zu den Basismodulen zählen zwei Module Mathematik und zwei Module Statistik, um Sie mit den mathematischen sowie statistischen Grundlagen für spätere Module vorzubereiten. Das Modul Wirtschaftsenglisch vermittelt Ihnen die Sprachkompetenz, die Sie benötigen, um in der Wissenschaftssprache Englisch zu kommunizieren und Fachtexte zu verstehen, während Ihnen das Modul Wissenschaftliches Arbeiten eine kontinuierliche Einarbeitung und Reflexion wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden ermöglichen soll. Dabei bereitet es Sie insbesondere auf die Erstellung von Haus- und Projektarbeiten sowie Ihrer Bachelorarbeit vor. Die allgemeinen Grundlagen umfassen dabei die folgenden Basismodule:

- | Mathematik 1
- | Mathematik 2
- | Wirtschaftsstatistik
- | Statistik 2
- | Wirtschaftsenglisch
- | Wissenschaftliches Arbeiten

Auf diesen allgemeinen Grundlagen bauen die Module der drei Säulen Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik auf. In der Säule der Informatik erfolgt die informationstechnische Grundlagenausbildung. Hier lernen Sie, mit verschiedenen Sprachen zu programmieren, Algorithmen zu entwickeln, Daten adäquat zu speichern, zu verwalten und mit unterschiedlichen statistischen wie auch KI-basierten Methoden auszuwerten. Die Vermittlung dieses Wissens, dieser Fertigkeiten und Fähigkeiten erfolgt in folgenden Modulen:

- | Programmierung 1 (objektorientierte Programmierung)
- | Programmierung 3 (webbasierte Programmierung)

- | Datenstrukturen und Algorithmen
- | Datenbanksysteme
- | Grundlagen der Künstlichen Intelligenz
- | Grundlagen der Datenanalyse

Die zweite Säule der Wirtschaftswissenschaften stellt das Anwendungsgebiet dar, in dem wirtschaftswissenschaftlich geprägte/s Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden. Nach einer Einführung in die betriebswirtschaftlichen Grundlagen können Sie aus einem Katalog vier Module auswählen und legen so das Anwendungsgebiet fest, in dem Sie Ihr Wissen weiter vertiefen möchten. Der Bereich **Wirtschaftswissenschaften** umfasst diese Module:

- | Einführung in die Betriebswirtschaft
- | Buchführung und Jahresabschluss
- | Kosten- und Leistungsrechnung
- | Material- und Produktionswirtschaft
- | Grundlagen des Marketings
- | Investition und Finanzierung
- | Unternehmensführung
- | Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts
- | Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz
- | Nachhaltigkeitsmanagement
- | Management komplexer Problemsituationen
- | Arbeits- und Organisationspsychologie

Es können zudem weitere Module mit wirtschaftswissenschaftlichem oder rechtswissenschaftlichem Bezug aus akkreditierten Bachelorstudiengängen der HFH angeboten werden.

In der dritten Säule der Wirtschaftsinformatik werden die Konzepte der Informatik mit den Problemstellungen der Wirtschaftswissenschaften zusammengeführt. Nach einer Einführung in die Wirtschaftsinformatik und in das Projektmanagement wird ein besonderes Augenmerk auf die Konzeption, Entwicklung und den Umgang mit betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen sowie der darin enthaltenen Informationen und deren betriebswirtschaftliche Nutzbarmachung gelegt. Dies umfasst die folgenden Module:

- | Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- | Projektmanagement
- | Betriebliche Informations- & Kommunikationssysteme
- | Software Engineering
- | Business Intelligence & Data Warehousing

Studienschwerpunkte

Im zweiten Teil des Studiums vertiefen Sie Ihre Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik. Sie haben dazu die Wahl aus den folgenden sechs Modulen:

- | Geschäftsprozessmanagement
- | Enterprise Resource Planning mit SAP
- | Process Mining
- | Data Analytics
- | Datenvisualisierung
- | Machine Learning

Ihre Wahl treffen Sie dabei zunächst zwischen den Modulen Geschäftsprozessmanagement und Enterprise Resource Planning mit SAP. Beide Module behandeln Kernbereiche der Wirtschaftsinformatik. Im Modul Geschäftsprozessmanagement beschäftigen Sie sich mit der Modellierung, Gestaltung, Analyse und Optimierung betrieblicher Prozesse, während Sie im Modul Enterprise Resource Planning mit SAP ausgewählte Geschäftsprozesse in der Anwendungssoftware SAP mit Hilfe von Fallstudien durchspielen und so die SAP-Software kennen und beherrschen lernen.

Bei den weiteren zwei Vertiefungsmodulen haben Sie die freie Wahl zwischen den noch nicht gewählten Vertiefungsmodulen. Im Modul Process Mining lernen Sie, wie sie mit Hilfe geeigneter Tools die im Unternehmen ablaufenden Prozesse analysieren können. Das Modul Data Analytics vertieft die Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul Grundlagen der Datenanalyse. In diesem Modul befassen Sie sich mit der Analyse von Massendaten aus betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen mit Hilfe statistischer und KI-basierter Methoden, um betriebswirtschaftlich relevante Informationen zu generieren. Im Modul Datenvisualisierung lernen Sie, wie die so gefundenen Informationen adäquat aufbereitet und zum Zwecke der Entscheidungsunterstützung geeignet dargestellt werden können. Das Modul Machine Learning vertieft Ihre Kenntnisse in KI-basierten Methoden, indem darauf fokussiert wird, wie mit Hilfe maschineller Lernverfahren Massendaten analysiert und für Prognosen nutzbar gemacht werden können.

Project Lab

Das Studium schließt mit zwei praxisorientierten Projektarbeiten (Project Lab I und II) und der Bachelorarbeit ab. In den Project Labs wenden Sie Ihr Wissen aus dem Studium direkt an. Sie bearbeiten interessante Fragestellungen aus der unternehmerischen Praxis und lösen anspruchsvolle Aufgaben gemeinsam im Team mit anderen Studierenden. Sie analysieren unternehmerische IT-Prozesse oder Daten und entwickeln eigene Anwendungen oder Produkte. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit präsentieren Sie anschließend vor Ihren Mitstudierenden und ggf. vor Unternehmensverantwortlichen. In den Project Labs steht die wissenschaftliche und gleichzeitig kreative Herangehensweise im Vordergrund. Sie diskutieren Ihre Ideen gemeinsam mit Ihren Kommiliton:innen und erarbeiten innovative Lösungsansätze. Mit ihrem projektorientierten Ansatz geben Ihnen die Project Labs zum Beispiel wertvolle Einblicke in agile Arbeitsweisen, die heute insbesondere in der IT Gang und Gäbe sind.

Studienübersicht

In der Übersicht auf Seite 12 ist der Prüfungsplan Ihres Studiengangs dargestellt. Sie enthalten die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die wir den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet haben.

Ihr Abschlusszeugnis erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss aller in den Tabellen aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen, der Absolvierung des Hauptpraktikums und positiver Bewertung Ihrer Bachelorarbeit.

Wirtschaftsinformatik Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		Credit Points
	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	SL	PL	
Einführung in die Betriebswirtschaft		KL															6
Mathematik 1		KL															6
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ																6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		KL															6
Datenbanksysteme				KL													6
Datenstrukturen & Algorithmen				KL													6
Programmierung 1			KÜ	KL													6
Mathematik 2				KL													6
Wirtschaftsstatistik						KL											6
Programmierung 3					KÜ	KL											6
BWL-Wahl						HA, KÜ oder KL											6
Wirtschaftsenglisch					KL												6
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz								KL									6
Statistik 2								KL									6
BWL-Wahl								HA, KÜ oder KL									6
Grundlagen der Datenanalyse								KL									6
Betriebliche Informations- & Kommunikationssysteme										KL							6
Software Engineering										KL							6
Business Intelligence & Data Warehousing										KL							6
Projektmanagement										KÜ							6
Wahlpflicht (3 Module)												KL					18
Project Lab 1												HA					6
Project Lab 2														KÜ			12
BWL-Wahl (2 Module)														HA, KÜ oder KL			12
Bachelorarbeit																BA	12
Credit Points gesamt																	180

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Überblick

Wirtschaftsinformatik

	1. Semester SL PL	2. Semester SL PL	3. Semester SL PL	4. Semester SL PL	5. Semester SL PL	6. Semester SL PL	7. Semester SL PL	8. Semester SL PL	Credit Points
Studienmodule insgesamt									168
Bachelorarbeit								BA	12
Credit Points gesamt									180

Studieren in kürzerer Zeit

Falls Sie mehr Zeit in Ihr Studium investieren möchten als es berufsbegleitend möglich ist, erreichen Sie Ihr Ziel in einer verkürzten Variante schneller. Im Vergleich zum Studienablaufplan auf Seite 12 absolvieren Sie jeweils ein zusätzliches fünftes Modul pro Semester (statt vier) in Form eines Webinars und verkürzen Ihre Studiendauer entsprechend. Den B.Sc. mit 180 CP erreichen Sie so in 6 Semestern.

Inhalte der Studienmodule

Allgemeine Grundlagen

Mathematik 1

- | Ausgewählte mathematische Grundlagen
- | Funktionen
- | Differentialrechnung
- | Integralrechnung

Mathematik 2

- | Lineare Algebra (Matrizen und Gleichungssysteme)
- | Trigonometrie
- | Differentialgleichungen
- | Funktionen mit mehreren unabhängigen Variablen

Wirtschaftsstatistik

- | Deskriptive Statistik
- | Prognose univariater Daten
- | Wahrscheinlichkeitsrechnung
- | Kombinatorik
- | Verteilungen

Statistik 2

- | Lineare Regression
- | Multivariate Datenanalyse
- | Zusammenhangsmaße
- | Statistisches Testen
- | Varianzanalyse

Wirtschaftsenglisch

- | Reading Comprehension and Expression
- | Paper Writing
- | Letter and E-Mail Writing
- | Notice Writing
- | Telephoning

Wissenschaftliches Arbeiten

- | Planung und Organisation des Fernstudiums
- | Zeit- und Selbstmanagement
- | Arbeits- und Lerntechniken
- | Informationssuche und effektives Recherchieren
- | Sprach- und Stilmittel beim wissenschaftlichen Schreiben

Säule Informatik

Programmierung 1

- | Algorithmen einer höheren Programmiersprache
- | Darstellung des strukturierten Programmierens
- | Grafikprogrammierung und Visualisierung von Lösungen
- | Objektorientierte Programmierung

Programmierung 3

- | Website-Gestaltung mit HTML & CSS
- | Client-seitige Programmierung mit JavaScript
- | Server-seitige Programmierung mit PHP
- | Datenbankankbindung
- | IT-Security

Datenstrukturen und Algorithmen

- | Datenstruktur, Algorithmus, Datentyp
- | Datenstrukturen
- | Suchalgorithmen
- | Graphalgorithmen
- | Programmierparadigmen

Datenbanksysteme

- | Datenbankkonzept und den Datenbankentwicklungsprozess
- | Konzeptioneller Datenbankentwurf
- | Objektorientierter Datenbankentwurf
- | Relationaler Datenbankentwurf
- | Datenbanknutzung mit SQL
- | Datenbankverwaltung

Grundlagen der künstlichen Intelligenz

- | Einführung in die KI
- | Regelbasierte Systeme
- | Verteilte intelligente Systeme
- | KI-Tools
- | Risiken von KI

Grundlagen der Datenanalyse

- | Einführung in die Datenanalyse
- | Struktur-prüfende Verfahren
- | Struktur-entdeckende Verfahren
- | Datenanalyse-Tools
- | Fallstudien zur Datenanalyse

Säule Wirtschaftswissenschaften

Einführung in die Betriebswirtschaft

- | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- | Rechtsformen
- | Organisation
- | Personalwirtschaft
- | Aktuelle Herausforderungen in Betrieben

Wahlbereich

Es sind **vier Module**

zu wählen aus:

- | Buchführung und Jahresabschluss
- | Kosten- und Leistungsrechnung
- | Material- und Produktionswirtschaft
- | Grundlagen des Marketings
- | Investition und Finanzierung
- | Unternehmensführung
- | Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts
- | Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz
- | Nachhaltigkeitsmanagement
- | Management komplexer Problemsituationen
- | Arbeits- und Organisationspsychologie

Säule Wirtschaftsinformatik

Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

- | Arten von Informationssystemen
- | Inner- und zwischenbetriebliche Informationssysteme
- | Geschäftsprozessmodellierung
- | IT Management

Projektmanagement

- | Grundlagen des Projektmanagements
- | Planung, Organisation und Steuerung von Projekten
- | Fallstudie Projektmanagement
- | Komplexe Übung

Betriebliche Informations- & Kommunikationssysteme

- | Grundlagen betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme
- | Enterprise-Resource-Planning-Systeme mit SAP
- | Workflow-Management-Systeme
- | Customer-Relationship-Management-Systeme

Software Engineering

- | Softwareentwicklungsprozess
- | Vorgehensmodelle
- | Requirements Engineering
- | Objektorientierter Entwurf
- | Agile Methoden

Business Intelligence & Data Warehousing

- | Data Warehouse Architektur
- | Phasen der Geschäftsanalytik
- | Datenmodelle
- | Data Mining
- | BI-Tools

Projekte

Project Lab 1 & 2

- | Data Boot Camp
- | KI (z. B. Chat GBT)
- | Data Mining Contest
- | Virtual Reality

Individuelle Vertiefungsmöglichkeiten

Sie entwickeln durch die Wahl Ihres Studienschwerpunkts – ob mit oder ohne direkte Verbindung zu Ihrer gegenwärtigen Berufstätigkeit – ein besonderes fachliches Profil. Auf diese Weise tragen Sie Ihrem fachlichen Interesse Rechnung und bereiten sich auf spezielle Anforderungen insbesondere in Unternehmen vor.

Studienspezifische Wahlpflichtmodule

Von den angeführten Vertiefungsmodulen sind im zweiten Studienabschnitt **drei Module** zu wählen. Ein Modul muss dabei aus den ersten beiden Modulen gewählt werden.

Geschäftsprozessmanagement

- | Einführung in das Geschäftsprozessmanagement
- | Business Process Reengineering
- | Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen
- | Geschäftsprozessmanagementtools

Enterprise Resource Planning mit SAP

- | Purchase to pay
- | Plan to Produce
- | Order to Cash
- | Human Capital
- | Finanzbuchhaltung
- | Controlling
- | Asset Management
- | Projekt Management

Process Mining

- | Einführung in das Process Mining
- | Petri Netz-Modellierung
- | Process Discovery
- | Conformance Checking
- | Process Enhancement
- | Process Mining Tools

Data Analytics

- | Klassifikationsverfahren
- | Clusterverfahren
- | Text Mining
- | Web Mining

Datenvisualisierung

- | Visuelle Wahrnehmung
- | Prinzipien und Gesetze der Gestaltung und des Designs
- | Visualisierungsformen
- | Interaktive Datenvisualisierung
- | Datenvisualisierungstools

Machine Learning

- | Überwachtes Lernen
- | Unüberwachtes Lernen
- | Reinforcement Learning
- | Toolunterstützung
- | Fallstudienbearbeitung

Prüfungen und Abschluss

Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen legen Sie studienbegleitend in den Studienzentren ab. Dabei unterscheiden wir an der HFH zwischen Studien- und Prüfungsleistungen.

Studienleistungen sind bewertete, aber nicht benotete Individualleistungen der Studierenden. Ihre Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Studienleistungen dienen vor allem der eigenen Kontrolle Ihres Kenntnisstands, dem Anwenden von Fachkompetenzen, der Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen und der Entwicklung von Selbstkompetenzen.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden in Form von Klausuren oder Hausarbeiten, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Die Studien- und Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere den Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.

Die Prüfungen werden durchgeführt als:

- | Klausur
- | Hausarbeit (Bearbeitungsdauer höchstens acht Wochen) oder
- | Komplexe Übung (Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder Fallstudie unter Anleitung)

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie 6 ECTS Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist. Für das Project Lab 2 erhalten Sie 12 ECTS Credit Points.

Das Thema der **Bachelorarbeit** schlagen Sie selbst vor und lassen es vom Fachbereich Technik der Hamburger Fern-Hochschule bestätigen. Meist ist das Thema der eigenen Berufspraxis entnommen. Durch die Bearbeitung weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, ein dem Ziel und Inhalt des Studiengangs entsprechendes Problem aus ihren beruflichen Tätigkeitsfeldern selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten möglich ist.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen, der Absolvierung des Hauptpraktikums und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit verleiht Ihnen die HFH das **Bachelorzeugnis** und die **Bachelorurkunde**. Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement. Ersteres ist ein Datenblatt mit den Einzelnoten und Credit Points jedes Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Bachelorzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Für Sie da – unsere Studienberatung

Sie haben individuelle Fragen zum Studiengang oder der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben? Zögern Sie nicht, unsere Studienberatung zu kontaktieren. Auch während Ihres Studiums erhalten Sie jederzeit persönliche Unterstützung.

Weiterführung der akademischen Ausbildung

Nach erfolgreichem Studienabschluss haben Sie als Bachelorabsolventin bzw. -absolvent die Möglichkeit, ein Masterstudium in Betriebswirtschaftslehre an der HFH fortzusetzen. Dieses schließt mit dem Master of Science (M.Sc.) oder Master of Arts (M.A.) ab.

Anrechnungen von Vorleistungen

Gern prüfen wir die Möglichkeit von Anrechnungen Ihrer Leistungen. Dafür reichen Sie bitte das Anrechnungsformular (www.hfh-fernstudium.de/downloads) ausgefüllt und unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen zu den Vorleistungen bei uns ein. Dadurch können Sie Zeit und Geld sparen.

Weitere Informationen unter www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-anrechnung-von-leistungen

Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- | das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- | Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- | die individuelle Korrektur und Kommentierung Ihrer Einsendeaufgaben
- | Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen
- | eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- | die spezifische Studienfachberatung
- | die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform

Daneben werden für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Bachelorarbeit Gebühren erhoben (siehe Anmeldeformular).

Für ergänzende Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Bachelorarbeit – können zusätzliche Kosten entstehen; ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren, an denen Sie Prüfungen schreiben oder Präsenzveranstaltungen besuchen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Bachelorstudien- gang Wirtschaftsinformatik: Zulassungsnummer 1135122c).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- | Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- | Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- | Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- | Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z. B. Studienbriefe nacharbeiten oder Online- und Präsenzveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Ihr Weg zum HFH-Studium

Ob mit oder ohne Abitur – ein HFH-Studium ist unter verschiedenen Voraussetzungen möglich! Die allgemeinen Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium an unserer Hochschule sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) festgelegt. Demzufolge gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene Wege, wie Sie zum Studium zugelassen werden können: ganz traditionell über die (Fach-)Hochschulreife, nach beruflicher Qualifizierung mit anerkanntem Fortbildungsabschluss oder als Berufstätige bzw. Berufstätiger nach Ausbildung und mehrjähriger beruflicher Tätigkeit über eine Eingangsprüfung.

Zulassungsvoraussetzungen Studiengang Wirtschaftsinformatik

(Fach-)Hochschulreife

Die Zulassung kann ausgesprochen werden, wenn Sie die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen. Mit einer fachgebundenen Hochschulreife können Sie zum Studium an der HFH zugelassen werden, wenn Ihre sogenannte Fachbindung mit dem gewählten Studiengang übereinstimmt. Da diese Voraussetzungen für ein Hochschulstudium in allen Bundesländern gleich sind, werden sie als Regelzulassungsvoraussetzungen bezeichnet.

Zusätzlich zu diesen Zulassungsvoraussetzungen sind von den Bewerbern **berufspraktische Grundkenntnisse in Form eines Grundpraktikums (12 Wochen)** nachzuweisen. Dieser Nachweis ist bereits durch eine einschlägige berufliche Ausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, Fortbildung oder Tätigkeit erbracht. Bewerberinnen und Bewerber mit fachgebundener Hochschulreife, die den praktischen Unterricht im Umfang der Fachoberschule absolviert haben und deren fachliche Ausrichtung dem gewählten Studiengang entspricht, haben das Grundpraktikum ebenfalls nachgewiesen.

Bewerberinnen und Bewerber ohne berufspraktische Kenntnisse müssen ein Praktikum im Umfang von 12 Wochen nachweisen. Das Grundpraktikum ist idealerweise vor Aufnahme des Fernstudiums, aber spätestens innerhalb der ersten 18 Monate des berufsbegleitend konzipierten Studiums nachzuweisen.

Beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

Auch ohne (Fach-)Hochschulreife können Sie für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule zugelassen werden, wenn Sie eine **anerkannte Fortbildungsprüfung**

abgelegt haben. Dieser besondere Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ist im Hamburgischen Hochschulgesetz geregelt. Erfüllen Sie als Bewerberin bzw. als Bewerber die genannte Voraussetzung, dann können Sie nach Teilnahme an einem gebührenpflichtigen **Beratungsgespräch** (keine Prüfung!) die Zulassung an der Hamburger Fern-Hochschule erhalten.

Berufstätige mit Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung

Wenn Sie nach abgeschlossener Berufsausbildung und anschließender, mindestens zwei Jahre andauernder beruflicher Tätigkeit an der HFH studieren wollen, ist dies ohne abgelegte Fortbildungsprüfung ebenfalls möglich. In diesem Fall kann die Zulassung zum Studium über eine schriftliche Eingangsprüfung erfolgen. Die schriftliche Eingangsprüfung wird in **zwei** ausgewählten **studiengangsspezifischen Modulen** im Rahmen einer Gasthörerschaft absolviert.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-zulassungsvoraussetzungen

Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise. Bitte übersenden Sie uns Ihre **unterschiedenen, vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen zusammen mit den amtlich beglaubigten Zeugniskopien und Bescheinigungen**.

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HFH erfüllen, erfolgt nach

Bearbeitung Ihrer Unterlagen die **Immatrikulation** – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium in dem von Ihnen gewählten Studiengang. Damit sind Sie Studentin bzw. Student der Hamburger Fern-Hochschule. Zusätzlich zu der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Vor Beginn des ersten Semesters übersenden wir Ihnen die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum WebCampus der HFH.

Hinweis

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule weist darauf hin, dass es bei neu eingeführten Studiengängen zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen kann, ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

Ausländische Hochschulzugangsberechtigung

Sie haben Ihre Zugangsberechtigung für ein Hochschulstudium in anderen Ländern als Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworben?

In diesem Fall bewerben Sie sich bitte über die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni-assist e.V.) um einen Studienplatz an der HFH.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-zulassungsvoraussetzungen

Was gilt als anerkannte Fortbildungsprüfung?

Eine anerkannte Fortbildungsprüfung kann gegeben sein, wenn die Qualifizierung einen Stundenumfang von mind. 400 Stunden umfasst und mit einer Prüfung abgeschlossen wurde (nachweisbar durch ein Zertifikat und/oder Zeugnis). Ob die von Ihnen absolvierte Qualifizierung eine anerkannte Fortbildung darstellt, wird stets individuell auf Grundlage der von Ihnen bei unserem Studierendenservice einzureichenden Unterlagen geprüft.

Anerkannte Fortbildungsprüfungen

Beispiele für anerkannte fachspezifische Fortbildungsprüfungen, mit denen beruflich Qualifizierte auch ohne Hochschulreife studieren können:

| Meister:in

(z. B. Informationstechnikmeister:in), sofern eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung zur Erlangung des Meistertitels vorausgesetzt ist.

| Staatlich geprüfte:r Techniker:n –

(z. B. Fachrichtung Informationstechnik)

| Geprüfte:r Fachkauffrau:mann

| Geprüfte:r Controller:in

| Geprüfte:r Betriebswirt:in

| Geprüfte:r Technische:r

Betriebswirt:in

| Geprüfte:r Fachwirt:in

| Geprüfte:r Technische:r Fachwirt:in

| Geprüfte:r Informatiker:in

| Geprüfte:r IT-Entwickler:in

| Geprüfte:r IT-Projektleiter:in

| Geprüfte:r IT-Medienfachwirt:in

| Geprüfte:r IT-

Wirtschaftsinformatiker:in

| oder ähnliche

Dies ist nur ein Ausschnitt der anerkannten Fortbildungsprüfungen, über weitere informieren wir Sie gern auf Anfrage.

Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an rund 50 Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen akkreditierten Hochschulabschluss zu erlangen.

Das zentrale Element Ihres HFH-Studiums sind die Studienbriefe, mit deren Hilfe Sie sich die Studieninhalte selbst erschließen können.

Ergänzend dazu haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrern teilzunehmen – ob online oder vor Ort in einem Studienzentrum entscheiden Sie selbst!

Im Bachelor Wirtschaftsinformatik bieten wir Ihnen zu allen Modulen Online-Seminare an. In diesen können Sie sich mit unseren Dozent:innen austauschen und mit Ihren Mitstudierenden interagieren. In vielen Modulen haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen in ausgewählten Studienzentren vor Ort zu besuchen.

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium: Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- | Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- | Sie können Präsenzveranstaltungen in einem Studienzentrum besuchen, um die Studieninhalte mit Lehrenden zu vertiefen – die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig.
- | Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Dozentinnen und Dozenten sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen und fördern Ihren Lernfortschritt.
- | Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden.
- | Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.
- | Falls Sie bereits eine Ausbildung, Fortbildung oder Studienmodule an einer anderen Hochschule absolviert haben, können Sie sich diese Leistung oftmals auf Ihr Studium an der HFH anrechnen lassen – gerne prüfen wir diese Möglichkeit für Sie!

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In ihnen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Die verschriftlichten Lehrinhalte der Studienbriefe sind dabei so umfangreich konzipiert, dass Sie bereits mit dem reinen Selbststudium in der Lage sind, Ihre Prüfungen zu bestehen und Ihr Studienziel zu erreichen. Nur für wenige ausgewählte Inhalte ist die Teilnahme an einigen Online- oder Vor-Ort-Veranstaltungen obligatorisch.

Unterstützung, wo immer Sie möchten: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Dozentinnen

und Dozenten sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes Wissen zu rekapitulieren und zu vertiefen. Unsere Lehrveranstaltungen in diesem Studiengang werden grundsätzlich online angeboten. Sie bieten die Möglichkeit zum Austausch per Mikrofon und Chat. Für viele Veranstaltungen halten wir Aufzeichnungen im WebCampus bereit, die jederzeit abgerufen werden können. In vielen Modulen haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen in ausgewählten Studienzentren vor Ort zu besuchen.

Der Kontakt zu einem Studienzentrum bietet den Vorteil, dass Sie die Lehrenden und Mitstudierenden persönlich kennenlernen können. In kleinen Studiengruppen haben Sie die Chance, fachlich zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und Ihre Fragen zu den Inhalten der jeweiligen Studienmodule zu stellen.

Damit Berufstätige problemlos an den Veranstaltungen teilnehmen können, finden die Präsenzen gebündelt statt, in der Regel an den Wochenenden. **Wichtig zu wissen:** Manchmal werden aus didaktischen Gründen auch kleine Studiengruppen zusammengelegt.





Meistens freiwillig, aber immer gerne genutzt!

Die Teilnahme an unseren Vor-Ort- und Online-Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig. Einige Modulinhalte erfordern jedoch eine Teilnahme. Dies betrifft vor allem Inhalte, bei denen es um den Theorie-Praxis-Transfer geht, etwa bei der Anwendung von Methoden und Instrumenten in praxisnahen komplexen Übungen, bei Fallstudien oder in Planspielen. Je nach Studiengang werden die Veranstaltungen durch interaktive Lernformen ergänzt, in denen Sie beispielsweise bestimmtes Fachwissen aus der Praxis anwenden und Ihre Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen vertiefen. Ob die Module online oder als Präsenztermin stattfinden, ist abhängig von Ihrem Studiengang – eine genaue Auskunft können Ihnen hier die Kolleginnen und Kollegen vom StudierendenService geben.

Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:

Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, die als Präsenz oder online stattfinden. In den Komplexen Übungen werden Ihnen Aufgaben gestellt, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Fallstudien oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsform werden in den Online- und Präsenzlehrveranstaltungen interaktive Methoden eingesetzt. Sie bereiten sich also im Studienzentrum oder im virtuellen Klassenraum gemeinsam in der Gruppe vor.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden- oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- | Sie erhalten persönliche Unterstützung durch Professorinnen und Professoren sowie Expertinnen und Experten aus der beruflichen Praxis mit akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung.
- | Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- | Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- | Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkszeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- | Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- | Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- | Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 15 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie Ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Nur ein Jahr später, im Januar 1998, nahmen die ersten 422 Studierenden ihr Studium in den beiden Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen auf. Seitdem haben über 14.000 Absolventinnen und Absolventen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit rund 13.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands. Rund 50 Studien- und Prüfungszentren in Deutschland und Österreich ermöglichen den Studierenden zudem eine wohnortnahe Teilnahme an den Präsenzphasen und eine individuelle Betreuung vor Ort.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Nichtakademikerfamilien die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: über 80 Prozent unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Absolventinnen und Absolventen sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So gaben in der letzten Absolventenbefragung über 70 Prozent der befragten Alumni an, ihr HFH-Abschluss sei bereits ein Jahr nach Studienende von hohem Wert für den beruflichen Aufstieg gewesen und oftmals auch mit einer besseren Einkommenssituation einhergegangen.

Bei unserem Studienangebot legen wir Wert:

- | auf hohe Qualität in der Lehre und der eingesetzten Medien,
- | ausgeprägte Serviceorientierung in Beratung und Betreuung und
- | ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungs-



kräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die Zielsetzung der Hamburger Fern-Hochschule wird – wie die jeder anderen Hochschule in Deutschland – durch das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik und durch das Hochschulgesetz des Bundeslandes bestimmt, in dem die Hochschule ihren Sitz hat. Die HFH unterliegt der ständigen **Rechtsaufsicht durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**.

Mit der staatlichen Anerkennung 1997 wurden unserer Hochschule jene Kompetenzen übertragen, über die auch die staatlichen Hochschulen verfügen. Dazu zählen die Rechte:

- | zur eigenverantwortlichen Durchführung der Lehre im Fernstudium,
- | zur Abnahme von Prüfungen entsprechend den staatlich genehmigten Prüfungsordnungen und
- | zur Verleihung von Bachelor- und Mastergraden in eigener Zuständigkeit.

Begleitet wurde die staatliche Anerkennung unserer Hochschule von einer sechsjährigen Evaluierung durch unabhängige Professorinnen und Professoren, die von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt worden waren. Sie haben nicht nur die Lehrinhalte und unser Studienkonzept begutachtet, sondern auch dessen praktische Umsetzung in den Studienzentren überprüft und für qualitativ hochwertig befunden.

Im Zuge des Bologna-Prozesses, dessen Ziel ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum ist, sind alle unsere **Bachelor- und Masterstudiengänge** von unabhängiger Stelle akkreditiert.

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: **Der Abschluss unserer Absolventinnen und Absolventen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.**

Unser Studienkonzept – Weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Aktuelle wissenschaftliche Studien prognostizieren, dass in den nächsten Jahren der Mangel an Hochqualifizierten in Deutschland immer gravierender werden wird. Gute Aussichten also für Akademikerinnen und Akademiker. Und nicht nur das: In vielen Unternehmen und auch in der Verwaltung ist ein Hochschulabschluss Voraussetzung für den Einzug in die Führungsebene.

Unsere Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen passen das Studienangebot laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen an. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit 25 Jahren in der Praxis.

Dies liegt nicht zuletzt auch an unseren Lehrmaterialien und didaktischen Methoden, auf deren Qualität wir besonders viel Wert legen. Unsere Studienbriefe und ergänzenden Medien werden von renommierten Professorinnen und Professoren sowie kompetenten Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Der Kreis der Lehrenden, die an den Studienzentren die Präsenzseminare betreuen, setzt sich aus Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie qualifizierten Fachleuten aus der Praxis zusammen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und fundierte Berufserfahrungen verfügen.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine



Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter

+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

- | Montag bis Freitag
von 8 bis 20 Uhr und
- | Samstag
von 9 bis 14 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-) Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

- ☐ vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- ☐ zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)
- ☐ mit (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- ☐ bei Fortbildungsprüfung: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses und tabellarischer Lebenslauf
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.

- ☐ vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten) (Studiengangsspezifische Eingangsprüfung/Gasthörerschaft)
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit
- ☐ tabellarischer Lebenslauf
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch uni-assist e.V. erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführerin: Kathrin Brüggmann)

V. i. S. d. P./Text:

Prof. Dr. Lars Binckebanck (Präsident)
Kathrin Brüggmann (Kanzlerin)

Fotos/ Bildagenturen:

getty.images.com: ©Westend61, ©Kentaroo Tryman,
©Yuri_Arcurs, iStockphoto: ©Geber 86
HFH Bildarchiv

Stand: 02/2023

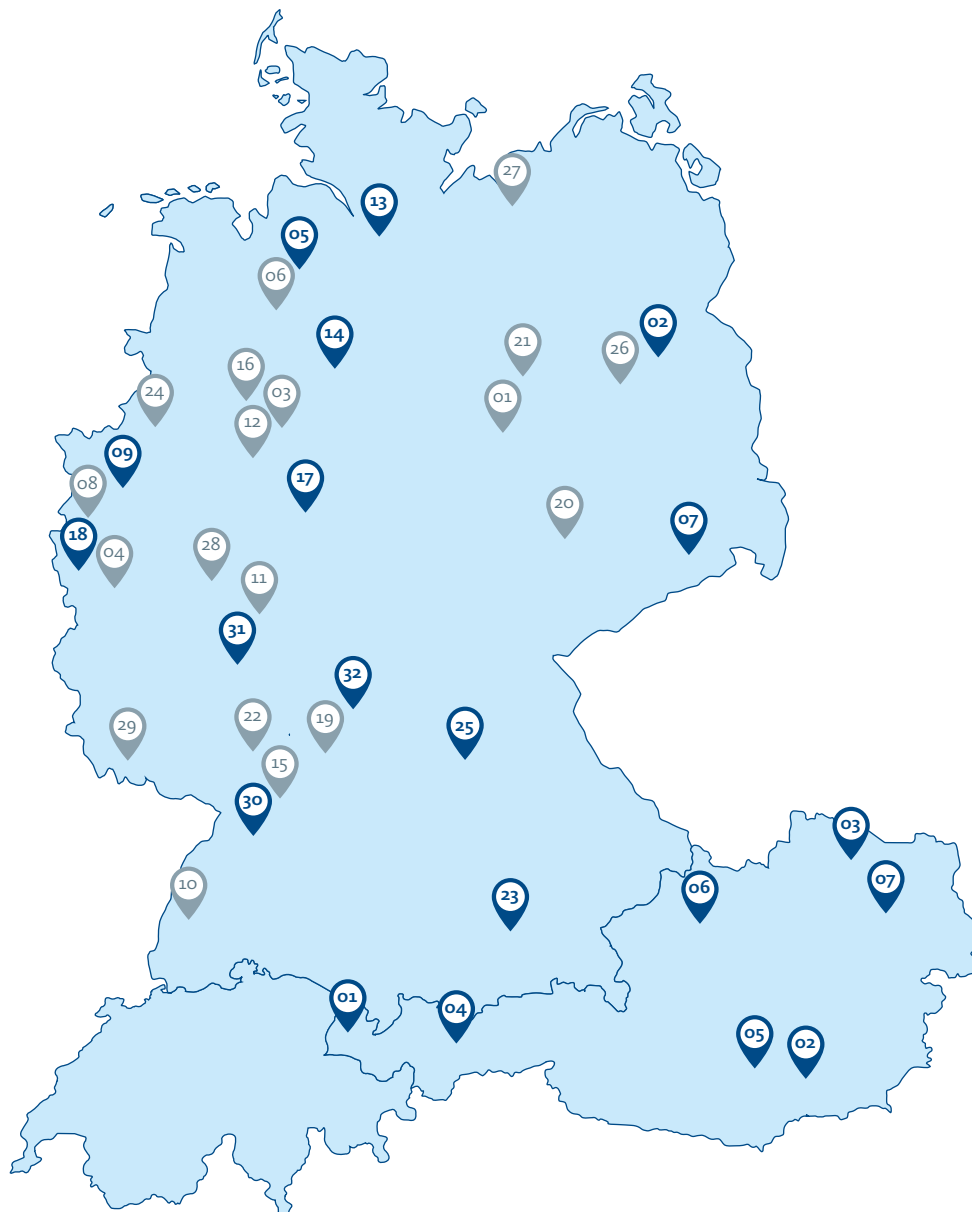
Im Studiengang Wirtschaftsinformatik haben Sie zusätzlich zu den Online-Seminaren in vielen Modulen die Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen in ausgewählten Studienzentren vor Ort zu besuchen. Organisatorische Betreuung erhalten Sie zudem in folgenden Studienzentren in Ihrer Nähe:

DEUTSCHLAND

- 01 Aschersleben
- 02 Berlin**
- 03 Bielefeld
- 04 Bonn
- 05 Bremen**
- 06 Delmenhorst
- 07 Dresden
- 08 Düsseldorf
- 09 Essen**
- 10 Freiburg
- 11 Gießen
- 12 Gütersloh
- 13 Hamburg**
- 14 Hannover**
- 15 Heilbronn
- 16 Herford
- 17 Kassel**
- 18 Köln**
- 19 Künzelsau
- 20 Leipzig**
- 21 Magdeburg
- 22 Mannheim
- 23 München**
- 24 Münster
- 25 Nürnberg**
- 26 Potsdam
- 27 Schwerin
- 28 Siegen
- 29 St. Ingbert
- 30 Stuttgart**
- 31 Wiesbaden**
- 32 Würzburg**

ÖSTERREICH

- 01 Feldkirch**
- 02 Graz**
- 03 Hollabrunn**
- 04 Innsbruck**
- 05 Judenburg**
- 06 Linz**
- 07 Wien**



Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:

www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studiendienst, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Technik

Studienanmeldung und Studienvertrag

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen ☒

Frau

Herr

divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

E-Mail

Geburtsname (falls abweichend)

Telefon, privat oder mobil

Straße und Hausnummer

Telefon, dienstlich

PLZ

Wohnort

Krankenversicherung gesetzlich privat keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

Bitte ankreuzen ☒

Data Science (B.Sc.)/(B.Eng.)

Digital Engineering (B.Sc.)/(B.Eng.)

Maschinenbau (B.Eng.)

Mechatronik (B.Eng.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Wirtschafts-
ingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)

Maschinenbau (M.Eng.)

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)

! Der Bachelor Data Science startet erstmalig zum 01.07.2024.

2 0

01.01.

01.07.

01.04.

01.10.

2 0

01.01.

01.07.

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen ☒

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsge-
spräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangs-
berechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im
erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studien-
gangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerchaft) an.

HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Bitte ankreuzen ☒

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Freundschaftswerbung* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung* (Ich beginne gemeinsam mit
einer:m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

Bitte ankreuzen ☒

Bachelor

	Regel- studien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studienge- bühr gesamt	zzgl. Prüfungs- gebühr Abschluss- arbeit je Versuch
Data Science					
Bachelor of Science (ZFU ist beantragt), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU ist beantragt), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science (ZFU ist beantragt), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU ist beantragt), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Digital Engineering					
Bachelor of Science (ZFU 1135222), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1135822), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science (ZFU 1135222), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering (ZFU 1135822), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Maschinenbau (B.Eng.) (ZFU 175618c)					
Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Maschinenbau (B.Eng.) 210 CP					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums Bachelor of Engineering (ZFU 175618c)	36 Monate	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €
Mechatronik (B.Eng.) (ZFU 175518c)					
Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Mechatronik (B.Eng.) 210 CP					
für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums Bachelor of Engineering (ZFU 175518c)	36 Monate	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (ZFU 1135122c)					
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Science, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c)					
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Bachelor of Science, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) Aufbaustudiengang Technik					
Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	333,- €	30 Monate	9.990,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) Aufbaustudiengang Wirtschaft					
Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	333,- €	30 Monate	9.990,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng) für HTL-Absolventen (m/w)					
Bachelor of Engineering (ZFU 121997c)	24 Monate	333,- €	24 Monate	7.992,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums					
Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	287,- €	36 Monate	10.332,- €	563,- €
Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate*	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €

* zzgl. Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit bei Abschluss als staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w)

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Welchen Studiengang möchte ich belegen? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen ☒

Master

	Regel- studien- dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
Maschinenbau (M.Eng.) 90 CP Master of Engineering (ZFU 156514c)	24 Monate (18 Monate zzgl. Masterthesis)	414,- €	24 Monate	9.936,- €	900,- €
Sind zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang von 30 ECTS zu erbringen, entstehen weitere Gebühren von insgesamt 1.800,- €. Hierüber wird eine gesonderte individuelle Vereinbarung mit der Möglichkeit einer Ratenzahlung geschlossen (Ergänzung zum Studienvertrag).					
Wirtschaftsingenieurwesen Master of Science 60 CP ¹ (ZFU-Nr. ist beantragt)	18 Monate	468,- €	18 Monate	8.424,- €	900,- €
Master of Science 90 CP ¹ (ZFU 170517)					
Studiengangsprofil „Wirtschaft“ (bei ingenieurwiss./naturwiss.-technischem Erststudium)	24 Monate	414,- €	24 Monate	9.936,- €	900,- €
Studiengangsprofil „Technik“ (bei wirtschaftswiss. Erststudium)					
Master of Science 120 CP ¹ (ZFU-Nr. ist beantragt)	30 Monate	366,- €	30 Monate	10.980,- €	900,- €

¹ Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen anstelle des Master of Science (M.Sc.) mit dem **Master of Engineering (M.Eng.)** abzuschließen.

Voraussetzungen: - Nachweis eines Studienabschlusses Bachelor of Engineering (B.Eng.) oder eines gleichwertigen Abschlusses
- Masterthesis deutlich überwiegend technisch ausgerichtet (Feststellung ausschließlich durch die HFH)

Falls mir zur Erreichung von 300 ECTS Credit Points, die für den Masterabschluss notwendig sind, noch Credit Points fehlen oder falls mir noch spezifische Grundlagenfächer fehlen, dann sind gemäß Zulassungsbedingungen von der HFH festgelegte Module ggf. noch zusätzlich zu belegen. Diese Module sind gemäß der Zulassung vor Beginn des Studiums oder während des Studiums zu absolvieren.

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

SWIFT BIC

PLZ Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

ORT UND DATUM

1. UNTERSCHRIFT

Daten des Gläubigers:
HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg
Deutschland

☒

Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

AN WELCHEM STUDIENZENTRUM MÖCHTE ICH STUDIEREN?

Die Präsenzlehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Meine bevorzugten und nach Priorität benannten Studienzentren gebe ich mit der Nummerierung **1**, **2**, und **3**. an. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule wird sich bemühen, meiner Präferenz Rechnung zu tragen. Derzeit werden Präsenzlehrveranstaltungen an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Bremen	Düsseldorf	Essen	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Hannover	Heilbronn	Hollabrunn (A)	Innsbruck (A)	Judenburg (A)	Kassel	Köln	Leipzig	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg
Data Science (B.Sc.)/(B.Eng.)																						
Digital Engineering (B.Sc.)/(B.Eng.)																						
Maschinenbau (B.Eng.)																						
Maschinenbau für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)																						
Mechatronik (B.Eng.)																						
Mechatronik für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)																						
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)																						
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)																						
Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau Technik (B.Sc.)/(B.Eng.)																						
Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau Wirtschaft (B.Sc.)/(B.Eng.)																						
Wirtschaftsingenieurwesen für HTL-Absolventen (m/w/d) (B.Eng.)																						
Wirtschaftsingenieurwesen für staatl. gepr. Elektrotechniker/ Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)																						
Maschinenbau (M.Eng.)																						
Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)																						

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester davon Urlaubssemester ECTS-Punkte

Studiengang

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine
Prüfung endgültig nicht bestanden habe.

ORT UND DATUM

2. UNTERSCHRIFT

X

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch uni-assist e.V. (www.uni-assist.de) erfolgt, wenn Ihre Unterlagen noch nicht durch eine andere zuständige Behörde geprüft wurden. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z. B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang Maschinenbau M.Eng.)

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)/Level B1 für den Masterstudiengang Maschinenbau (amtlich beglaubigt)

Nur für die Aufbaustudiengänge Technik und Wirtschaft

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Zeugnis der HZB (einfache Kopie)

amtlich beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses und der Urkunde des Erststudiums

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH - Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Inhalt der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH WebCampus (im Folgenden: WebCampus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wahlbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen, buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen sind ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestellung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum WebCampus (Studienmanagementsystem) und endet nach festgelegtem Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerstatus) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studienprogramms ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Die Präsenzlehreveranstaltungen- und -prüfungen der HFH finden in den regionalen Studienzentren statt. Der/Die Studierende kann sein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, der Präferenz des/der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Präsenzlehreveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Präsenzlehreveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerstatus) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-) Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Studienunterbrechung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Studienunterbrechung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d. h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Studienunterbrechung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1) bleibt auch bei einer Studienunterbrechung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Studienunterbrechung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Studienunterbrechung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige Prüfungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitszeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsbeiträge innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitszeit. Ausgenommen hiervon sind die Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht; nach Ablauf der Regelstudienzeit der Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht gilt Ziff. 3.3. Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate). Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Präsenzlehreveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitszeit (Ziff. 3.1) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Gibt der/die Studierende/r gemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 bzw. 3.3 zu entrichten. In der gebührenpflichtigen Überschreitungzeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

3.3 Gebührenpflichtige Überschreitungzeit der Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht

Nach Ablauf der Regelstudienzeit (8 Semestern) des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht kann der/die Studierende, bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 112,- €, den Studienvertrag gebührenpflichtig fortführen. Nach Ablauf der Regelstudienzeit (4 Semester) des Online-Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht kann der/die Studierende, bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 234,- €, den Studienvertrag fortführen. Eine zeitliche Beschränkung der Überschreitung besteht nicht. Während dieser Zeit kann der/die Studierende den Online-Zugang zu J@kelLaw+ weiterhin nutzen und an Übungen und den Prüfungen laut Prüfungsplan teilnehmen. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolgreiche Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangwechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt. Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

Die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €; 2) für die Bachelorprüfung im Online-Studiengang Wirtschaftsrecht eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 490,- €; 3) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €; 4) für die Masterprüfung im Online-Studiengang Wirtschaftsrecht eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 750,- €;

Die Gebühr für die Ablegung von Prüfungsleistungen in den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht in Höhe von 59,- € je Versuch;

Die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;

Die eigenen Telekommunikationsentgelte;

Die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzlehreveranstaltungen sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankinzug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist. Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/die Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

Lehr- und Lernmaterialien

Teilnahme an den Präsenzlehreveranstaltungen des Studiengangs. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Präsenzlehreveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. Die Präsenzlehreveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren angeboten, die sich aus der Wahl aller Studierenden ergeben. In den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht finden keine Präsenzlehreveranstaltungen statt.

Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit und aller Prüfungen in den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren abgelegt werden. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Prüfungen des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden.

Studienberatung und -betreuung

Studienfachberatung

Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus)

Der Versand der Lehr- und Lernmaterialien erfolgt in der Regel in einer Lieferung pro Semester. Ergänzend dazu werden Lehr- und Lernmaterialien in digitaler Form auf dem WebCampus zur Verfügung gestellt. Die Präsenzlehreveranstaltungen des Studiums finden als Seminare von überwiegend zweitägiger Dauer statt. Im Zuge der weiteren Einführung von Online-Lehr-/Lernelementen können Präsenzlehreveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Elementen ersetzt und/oder ergänzt werden.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z.B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/die Studierenden in Rechnung zu stellen. Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entscheidet sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/die Studierenden unter Angabe seines/ihrer Namens, seines/ihrer Studienprogramms sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert. Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen.

7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und

bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke. Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an. Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus und digitales Lehrmaterial

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengängen des WebCampus ist passwortgeschützt. Die Zugangsdaten zum WebCampus werden dem/die Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf den WebCampus oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/die Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Der/Die Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderrufsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches den Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrages u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihrer Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihrer Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (<https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf>), welches Ihnen außerdem im HFH WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburg-ffh.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der HFH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der/Die Studierende hat nach Widerruf des Vertrages das Fernlehrematerial unverzüglich und jedenfalls spätestens nach vierzehn (14) Tagen ab dem Tag, an dem der/die Studierende die HFH über Ihren Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an die HFH - Hamburger Fern-Hochschule, Auf der Union 10, 45141 Essen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn das Fernlehrematerial vor Ablauf der Frist von vierzehn (14) Tagen abgesendet wird. Sie tragen lediglich die unmittelbaren Kosten (Portokosten) der Rücksendung des Fernlehrematerials.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz (https://www.hfh-fernstudium.de/sites/default/files/documents/hinweise-datenschutz-anmeldung-hfh-studium_o.pdf) gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

ORT UND DATUM

3. UNTERSCHRIFT

X